

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 203 vom 01.10.2013

Hochschulfusion in der Lausitz: Landesverfassungsgericht wartet auf Karlsruhe

Michael Schierack: Aussetzung bringt weitere lähmende Verzögerung für die Hochschulentwicklung in der Lausitz

Das Landesverfassungsgericht hat das Normenkontrollverfahren zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Fusion von BTU Cottbus und Hochschule Lausitz ausgesetzt, bis das Bundesverfassungsgericht über die dort anhängigen Verfassungsbeschwerden entschieden hat.

Zum Beschluss des Landesverfassungsgerichts sagt der wissenschaftspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Prof. Dr. Michael Schierack:

„Ich bin von der Aussetzung des Verfahrens enttäuscht. Damit ist die Gefahr einer weiteren Verzögerung verbunden. Sollte das Bundesverfassungsgericht das Gesetz zur Neustrukturierung der Hochschulregion Lausitz nicht kassieren, müsste das Landesverfassungsgericht eigenständig und am Maßstab der Landesverfassung überprüfen, ob das Neustrukturierungsgesetz Gültigkeit hat. Die Hochschulentwicklung in der Lausitz würde durch den langen Zeitraum einer möglichen Entscheidung gelähmt sein.“

Zum Hintergrund

In dem Normenkontrollverfahren, das die CDU-Landtagsfraktion gegen das Gesetz zur Neustrukturierung der Hochschulregion Lausitz vom 11.02.2013 bei dem Verfassungsgericht des Landes Brandenburg eingeleitet hat, kann vorerst nicht mit einer Klärung der anstehenden Fragen gerechnet werden. Das Landesverfassungsgericht hat am 20.09.2013 beschlossen, das Normenkontrollverfahren und weitere Verfassungsbeschwerdeverfahren auszusetzen, bis das Bundesverfassungsgericht über die dort anhängigen Verfassungsbeschwerden zweier Fakultäten und einzelner Hochschullehrer der früheren BTU Cottbus entschieden hat.

Mit dem Normenkontrollantrag geht es der Fraktion darum, die von Art. 31 und 32 der Landesverfassung aufgestellten Grenzen für solche Hochschulstrukturentscheidungen durch das Landesverfassungsgericht klären zu lassen.